



Geburt eines Kindes in Bosnien und Herzegowina von verheirateten Eltern: Eintragung in das schweizerische Personenstandsregister

05.12.2023

Einzureichende Dokumente

- Internationale Geburtsurkunde, Original, nicht älter als 6 Monate

Angaben über Eltern:

Angaben über Geburtsdaten und Heimatorte bzw. ausländische Staatsbürgerschaft und Aufenthaltstitel der Eltern

Die Originaldokumente sind für die zuständige Zivilstandsbehörde in der Schweiz bestimmt und werden nicht zurückgegeben. Gegebenenfalls können weitere Dokumente angefordert werden.

Von allen Unterlagen (von jeder Seite) ist eine Kopie beizulegen.

Gebühren

Die Eintragung der Geburt in das schweizerische Personenstandsregister ist kostenlos.

Weitere Informationen

Bitte beachten Sie, dass der Registrierungsprozess in der Regel 2-3 Monate, in manchen Fällen auch länger, dauern kann.